

II-14676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1994
GZ: 10.101/232-Pr/10a/94

6744 /AB

1994-08-18

zu 6889 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6889/J betreffend Leiter/innenbestellungen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, welche die Abgeordneten Stoitsits, Freunde und Freundinnen am 11. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Stimmt es, daß in den letzten zwei Jahren bei 48 Leiter/innenbestellungen (Kanzlei-, Referats-, Abteilungs-, Gruppen- und Sektionsleiter/innen) lediglich vier Personen mit einer Funktion betraut wurden, die nicht der ÖVP bzw. dem ÖAAB oder CV angehörten?

Antwort:

Es ist bemerkenswert, daß die Anfragesteller offenkundig Informationen über persönliche Daten, wie z.B. Zugehörigkeiten von Beamten zu Parteien und Vereinen sammeln und besitzen, die ausschließlich die persönliche Sphäre betreffen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Für das Wirtschaftsministerium stellt dies kein Kriterium für die Auswahl geeigneter Personen dar.

Nebenbei darf bemerkt werden, daß in den vergangenen zwei Jahren mehr als 48 Funktionen zur Ausschreibung/Nachbesetzung gelangten.

Punkt 2 der Anfrage:

Stimmt es, daß Sie in letzter Zeit besonders viele junge und unerfahrene Ihrer Parteifreund/inn/e/n zu Leitungsfunktionen herangezogen haben und dahinter die langfristige Taktik zu vermuten ist, diese Funktionen für 30 Jahre mit Ihnen genehmen Leuten zu besetzen?

Antwort:

Auf Punkt 1) der Beantwortung wird verwiesen.

Eine Gegenüberstellung der Stichtage 1.8.1987 sowie 1.8.1994 (Durchschnittsalter zum jeweiligen Zeitpunkt) für bestehende Beamte beweist genau das Gegenteil der unsachlichen Behauptung der Anfragesteller:

	1.8.1987	1.8.1994
Sektionsleiter	54,82 Jahre	56,00 Jahre
Gruppenleiter	51,55 Jahre	54,15 Jahre
Abteilungsleiter	47,31 Jahre	50,08 Jahre
Referatsleiter	42,19 Jahre	45,95 Jahre

Eine besondere Tendenz zur Bestellung junger und unerfahrener Beamteter ist daraus wirklich nicht ableitbar.

Im übrigen ist es merkwürdig, von vornherein einem jüngeren Kollegen die Eignung abzusprechen.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

- a) Stimmt es, daß in der nach dem Ausschreibungsgesetz vor jeder Leiter/innenbestellung zu hörenden Begutachtungskommission nur Vertreter/innen Ihrer Fraktion sitzen?
- b) Ist das die Objektivität und Leistungsbezogenheit bei Postenbesetzungen, die Sie und Ihre Parteifreund/inn/e/n immer meinen?

Antwort:

Gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz 1989 haben die anfragegegenständlichen Begutachtungskommissionen aus vier Mitgliedern zu bestehen. Zwei der Mitglieder sind vom Leiter des Ressorts, je ein Mitglied ist von der in Betracht kommenden Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes und vom zuständigen Zentralausschuß zu entsenden.

Eine Beurteilung der Auswahlkriterien der beiden zuletzt genannten Institutionen bei der Nominierung der Kommissionsmitglieder steht außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Ressortleitung und kann sohin nicht beantwortet werden.

Für die vom Ressortleiter zu bestellenden Mitglieder der Begutachtungskommission ist jedoch allein die fachliche Eignung für die von ihnen gemäß § 9 ff Ausschreibungsgesetz 1989 wahrzunehmenden Aufgaben maßgeblich.

Punkt 4 der Anfrage:

Stimmt es, daß es diese Begutachtungskommissionen vorziehen, in camera caritatis zu entscheiden und keine/n Bewerber/in persönlich anhören?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Nein. Da die Mitglieder der Begutachtungskommission aufgrund einer Verfassungsbestimmung (§ 7 Abs. 6 Ausschreibungsgesetz 1989) in der Ausübung dieses Amtes selbständig und unabhängig sind, liegt die Wahl der Methode der Entscheidungsfindung in deren Ermessen. Es ist gängige Praxis der Begutachtungskommission, daß die im Gesetz vorgesehenen Methoden und Mittel der Entscheidungsfindung (Bewerbungsgespräch, Befragung von sachverständigen Zeugen, Einsicht in Personalunterlagen bei Bundesbediensteten, etc.) im jeweils erforderlichen Ausmaß zur Anwendung kommen. Darüber hinaus finden weitere, vom Gesetz anerkannte, moderne Methoden der Personalauswahl (wie beispielsweise Hearings) Anwendung.

Punkt 5 der Anfrage:

- a) Stimmt es, daß schon jetzt und in Zukunft gemäß der in Aussicht genommenen Besoldungsreform günstig bewertete Planstellen und Funktionen nur an Partei- und CV-Bewerber/innen vergeben werden?
- b) Entspricht das Ihrer Vorstellung von privatwirtschaftlich organisierter Verwaltung?

Antwort:

Die Aufnahme von Bediensteten sowie die Bestellung von Leitungsfunktionen erfolgte konform der Bestimmungen des bereits zitierten Ausschreibungsgesetzes 1989.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Bewertung der Leitungsfunktionen für den gesamten Bundesdienst - somit auch für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - durch

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

ein vom Bundeskanzleramt bestelltes international tätiges Unternehmen erfolgte und eine Bewertung der Arbeitsplätze auch weiterhin nur im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt erfolgt.

Punkt 6 der Anfrage:

Stimmt es, daß - um bei einer Neuaufnahme berücksichtigt zu werden - selbst Schreibkräfte in Ihrem Ressort über ein Parteibuch verfügen müssen?

Antwort:

Nein.

Punkt 7 der Anfrage:

Stimmt es, daß Bewerber/innen, die Ihrer Partei nicht nahestehen, nicht einmal zu Aufnahmetests eingeladen wurden und deren Bewerbungen jahrelang liegengelassen werden?

Antwort:

Nein.

Punkt 8 der Anfrage:

Stimmt es, daß in letzter Zeit Sektionsleiter/innen in Ihrem Ressort mit hochdotierten Sonderverträgen ausgestattet werden, obwohl geeignete Bewerber/innen im Ministerium selbst vorhanden waren?

Antwort:

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der befristeten Bestellung von Leitungsfunktionen - wie dies auch im Besoldungsreform-Gesetz 1994 nunmehr generell vorgesehen ist - geschaffen, wodurch es dem

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in zwei Fällen gelang, hochqualifizierte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Forschung für das Ressort zu gewinnen. Hinsichtlich der Sonderverträge wurde das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt hergestellt.

